

EWS Prüfung und jetzt krank

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2008 06:31

Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt gesetzt und sind einzuhalten - die kann man nicht einfach so verschieben; das geht mit Abiturprüfungen schließlich auch nicht.

Wenn man als Kandidat krank ist und es realistisch abzusehen ist, dass die Krankheit das Prüfungsergebnis beeinträchtigt, sollte man AUF JEDEN FALL zum Arzt gehen und sich krankschreiben lassen. Die Krankheit ist dem Prüfer/dem Prüfungsamt so zügig wie irgendwie möglich mitzuteilen und das Attest ist beim Prüfungsamt abzugeben.

Wenn man trotz Krankheit eine Prüfung antritt, dann erklärt man durch seinen Antritt, dass man prüfungsfähig ist. Wenn man dann trotzdem Aussetzer hat, dann kann die Krankheit nicht berücksichtigt werden, um die Note zu verbessern!

Ich finde, eine Examensprüfung ist zu wichtig, als dass man sich auf ein Vabanquespiel mit der Unterstützung von Aspirin und wagen Hoffnungen einlassen sollte.

Nele